



HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2023

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Mobilfunk für alle

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass ein funklochfreies Hessen mit flächendeckendem Mobilfunkempfang als Grundlage einer modernen und innovativen digitalen Gesellschaft unverzichtbar und der Ausbau einer leistungsstarken und flächendeckend verfügbaren Mobilfunkinfrastruktur im städtischen wie im ländlichen Raum daher zwingend erforderlich ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass trotz der geltenden Versorgungsaufgabe Ende 2022 nicht alle Anbieter mindestens 98 Prozent der Haushalte in Hessen mit angemessenem Mobilfunk (Mindestdatenrate von 100 Mbit pro Antennensektor) versorgen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Beirat der Bundesnetzagentur für härtere Sanktionen bei Nichterfüllung von Versorgungsaufgaben einzusetzen.
4. Der Landtag stellt fest, dass zwei der drei am schlechtesten versorgten Landkreise in Hessen liegen. Dies sind der Odenwaldkreis sowie der Werra-Meißner-Kreis. Dieser Fakt wird durch das Mobilfunk-Monitoring der Bundesnetzagentur belegt.
5. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen im Bundesvergleich auf dem vorletzten Platz bei der Mobilfunkversorgung mit 5G liegt.
6. Der Landtag begrüßt, dass die negative Auktion als mögliches Vergabeverfahren für kommende Frequenzvergaben explizit im Koalitionsvertrag der Ampel auf Bundesebene festgehalten wurde.
7. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung seit Oktober 2021 ihren Standpunkt dahingehend verändert hat, dass sie die negative Auktion als mögliches Vergabeverfahren für kommende Frequenzvergaben nicht mehr ablehnt. In der Debatte zu Drs. 20/6590 in der Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz vom 3. November 2021 hatte sie dies noch abgelehnt. Nun äußert sie sich dahingehend: „Bei den anstehenden Frequenzvergaben [...] neben Versteigerungen auch neue Verfahren [zu] nutzen.“
8. Der Landtag stellt fest, dass der Mobilfunkpakt des Landes als freiwillige Selbstverpflichtung keinerlei bindende Wirkung besitzt und zu keiner wesentlichen Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Hessen beigetragen hat. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Mobilfunknetzbetreiber die verbindliche Versorgungsaufgabe des Bundes auch in Hessen nicht fristgerecht umgesetzt haben und somit der Pakt entweder zu niedrige Ziele steckt, die hinter der Versorgungsaufgabe zurückbleiben oder die darin enthaltenen Vorgaben ebenfalls nicht erfüllt werden.
9. Der Landtag stellt fest, dass auch mit dem Mobilfunkförderprogramm des Landes bisher keine Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Hessen erreicht werden konnte, da bis zum heutigen Tag kein einziger Mobilfunkmast tatsächlich errichtet wurde.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, durch eigene Messungen die Einhaltung der im hessischen Mobilfunkpakt festgesetzten Ziele zu überprüfen und sicherzustellen.
11. Der Landtag befürwortet eine Versteigerung der freiwerdenden Frequenzen, die eine möglichst große Flächendeckung zum Ziel hat und nicht auf eine Maximierung der Einnahmen abzielt. Der Landtag erneuert dahingehend die Aufforderung des Bundesrates an die Bundesregierung mit Beschluss vom 11. Oktober 2019 (Drucksache 445/19).

12. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Beirat der Bundesnetzagentur und im Bundesrat für eine Versorgungsaufgabe, die sich an der Fläche anstatt an Haushalten orientiert, einzusetzen.

Begründung:

Bereits 2015 hatten sich die Anbieter unter anderem dazu verpflichtet, ab dem 1. Januar 2020 mindestens 98 Prozent der Haushalte in Deutschland mit Mindestraten von 50 Mbit/s am Antennenmast zu versorgen. In den einzelnen Bundesländern mindestens 97 Prozent der Haushalte. Im Rahmen der Versteigerung der 5G-Frequenzen in 2019 haben die Provider weitergehende Zusagen für die Jahre 2022 und 2024 gemacht. Das Mobilfunk-Monitoring der Bundesnetzagentur (Stand Oktober 2022) zeigt, dass unter den Top 3 Deutschlands am schlechtesten versorgten Landkreisen sich zwei in Hessen befinden. Im Ländervergleich liegt Hessen auf dem vorletzten Platz.

Die im letzten Vergabeverfahren auferlegten Versorgungsverpflichtungen legen dabei nicht abschließend das Versorgungsniveau fest. Die nächsten Frequenzversteigerungen sind für 2025 (800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz) und 2033 geplant. Auch wenn die Frequenzen, die dann versteigert werden sollen, weniger interessant für die Mobilfunknetzbetreiber sein dürften, als dies bei den 5G-Frequenzen im Jahr 2019 der Fall war, werden wieder Auflagen und Auktionsformat von der Bundesnetzagentur zu definieren sein. Und dies nicht nur für die frei gewordenen Frequenzbereiche. Verschärfte Auflagen für unterversorgte Gebiete könnten hier richtungsweisend für das gesamte Mobilfunknetz sein.

Insbesondere die Frequenzbereiche unterhalb 1 GHz, mit Einschränkungen auch bis 2 GHz, tragen zur Versorgung in der Fläche bei. Diese bilden damit auch einen wesentlichen Baustein für die Auferlegung und Umsetzung von Versorgungsaufgaben in der Fläche. Insgesamt wird die nächste Frequenzvergabe daher eine zentrale Weichenstellung für die Versorgung ländlicher Gebiete und stellt somit einen Schlüssel dar, um lückenlosen Mobilfunkempfang sicherzustellen.

Aus Sicht der hessischen SPD-Landtagsfraktion waren schon mit Antrag, Drs. 20/6590 insbesondere die Überlegungen zu einer Negativauktion positiv zu bewerten. Diese hat es auch in den Koalitionsvertrag auf Bundebene geschafft. In einem solchen Verfahren erhält das Unternehmen den Zuschlag, welches den geringsten Förderbedarf für den Mobilfunknetzausbau in bislang nicht versorgte Gebiete anbietet. Die Unternehmen würden für den Ausbau dieser Gebiete also direkte Unterstützung aus der Staatskasse erhalten, ohne bürokratische Umwege in Form von zusätzlichen Förderverfahren.

Die Landesregierung sollte im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Beirat der Bundesnetzagentur und im Bundesrat darauf hinwirken, dass die nächste Frequenzauktion eine Negativauktion wird und einen positiven Effekt für lückenlosen Mobilfunkempfang und einen schnellen 5G-Rollout gestaltet.

Die Versorgungsaufgaben bzgl. Mobilfunk sind zwar verbindlich, jedoch halten die Unternehmen diese nicht ein.

So stellt auch der Mobilfunkpakt der Landesregierung lediglich eine freiwillige Selbstverpflichtung dar, die mehr nach PR und weniger hinsichtlich einer umfänglichen Umsetzung ausgestaltet wurde.

Es bedarf an Transparenz bezüglich der Mobilfunkversorgung. Derzeit geben die Netzbetreiber auf Basis von Modellen die errechnete theoretische Versorgung an. Die SPD wird zum Haushalt 2023/2024 beantragen, die Mobilfunkversorgung nachzumessen. Wir brauchen Klarheit über alle Funklöcher in Hessen. In der Folge muss die Kompetenzstelle Mobilfunk des Landes Hessen diese zielgerichtet schließen.

Die Landesregierung wird wahrscheinlich bis zum Ende der Legislaturperiode keinen einzigen geförderten Mast fertiggestellt haben. Die Digitalministerin hätte wissen können und müssen, dass sie nur fördern darf, wenn mit keinem einzigen Netz Empfang ist. Daher ist das Förderprogramm für den ländlichen Raum ein zahnloser Tiger.

In Gebieten, wo Menschen leben und arbeiten, bedarf es eines flächendeckenden Glasfaser- und Mobilfunknetzes. Dies ist eine Voraussetzung für Bildung und Arbeit und damit für Wohlstand und Wirtschaftswachstum. Eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung schafft gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Wiesbaden, 10. Januar 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph